

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 23

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprechsaal.

P. P.

In Nr. 22 der illustrierten Handwerkerzeitung ist zu lesen, daß in Arlesheim eine Zeichnungsschule mit elektrischem Licht beleuchtet sei und daß dies die erste Zeichnungsschule sei, die diese Beleuchtung eingeführt habe. Ohne gerade großen Werth auf öffentliche Erwähnung des Umstandes zu legen, erlaube ich mir doch, diese Behauptung dahin zu korrigiren, daß an unserer Schule seit zwei Jahren 2 Schulzimmer, das Lesezimmer und das Konferenzzimmer elektrisch beleuchtet sind. Im Ganzen besitzen wir:

- 1 Bogenlampe,
- 25 Glühlichter in Schulzimmern,
- 11 " " Lesezimmern,
- 2 " " im Konferenzzimmer

Achtungsvollst

per Zeichnungsschule
für Industrie u. Gewerbe, St. Gallen:
E. Wild.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte ohne Nachsehen den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

— Einen neuen Docht, der nach seiner Herstellungsart von den bisher gebräuchlichen vollkommen abweicht, stellt das Patent des Herrn Baron Friedrich von Gersheim dar. Der Docht besteht aus vielen dünnen Röhrchen, welche aus einem gazeartigen Gewebe in der Weise hergestellt werden, daß einzelne Streifen desselben über einen Dorn gerollt, an einem Ende zugestekt, dann abgezogen und mit einem feinen Holzspähnen oder Cellulosefaden ausgefüllt und am freien Ende verklebt werden, damit die Einlage nicht herausfallen kann. Der Vortheil des neuen Dochtes soll darin bestehen, daß er weniger Del verbraucht, und nicht so leicht auszulöschen ist, als gewebter Docht.

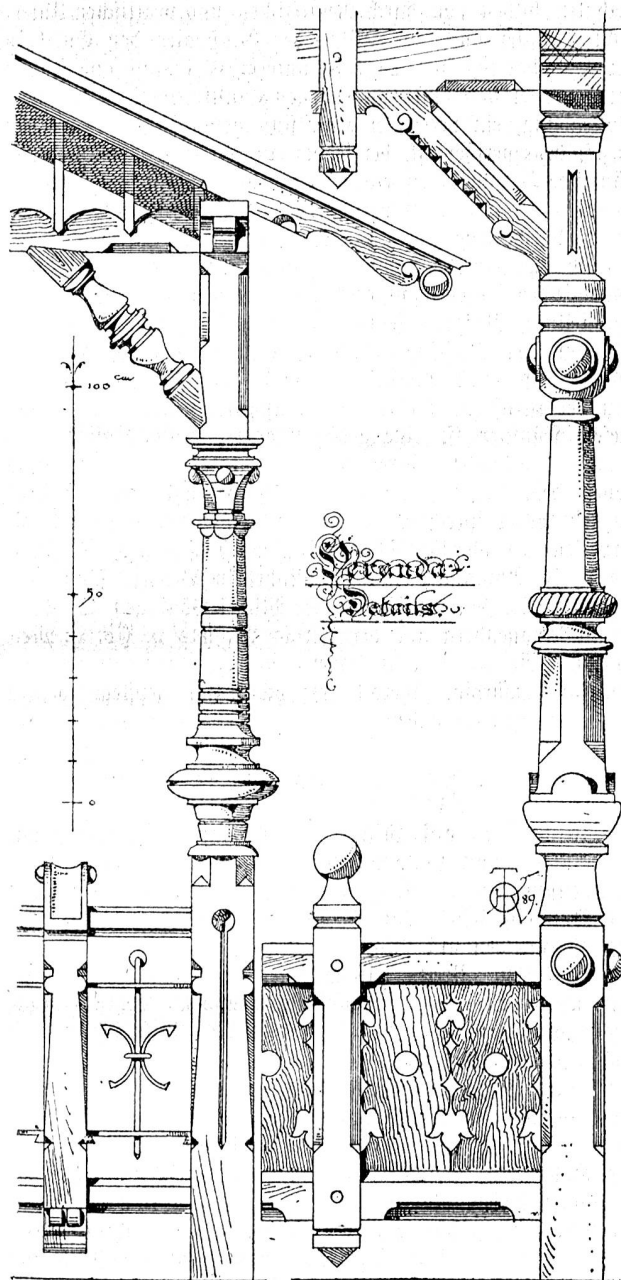
— Um an Petroleumlampen mit verdecktem oder eingeschlossenem Bassin den Stand des Deles jederzeit sichtbar zu machen, dient der Inhaltsanzeiger von Franz Kniestedt in Neheim. Derselbe besteht aus einer am Delbehälter unbeweglich befestigten weiten Röhre, welche mit einem vertikalen Längsschlitze versehen ist. In diesem wird der runde Zapfen des Schwimmers geführt, welcher außerdem noch in dem schräg verlaufenden Schlitz einer beweglichen Röhre geht, so daß diese beim Sinken des Delspiegels sich drehen muß. Am Ende trägt die bewegliche Röhre einen kleinen Zeiger, welcher auf einer Scala spielt und so den jeweiligen Delstand äußerlich erkennbar macht.

— Um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, wollen Theodor Böhm und Leopold Gichelberg durch ihre Schuhkrake verbunden mit Klingelzug, jeden Besucher zwingen, sich beim Schellen gleichzeitig seine Stiefel reinigen zu lassen. Diese originelle Erfindung besteht aus einem an einer Doppelhaube befestigten Krabbeisen, welches hin und her schwingen kann. Sobald man nun die Stiefelsohle an diesem Eisen reinigt, wird durch eine Klinke ein unter der Haube befindliches, mit Sperrfeder versehenes Zahnrad gedreht. Nach einer bestimmten Anzahl von Krabbewegungen wird durch Stifte, welche in gleichen Zwischenräumen an dem Zahnrad sich befinden, ein Hebel niedergedrückt, welcher in Verbindung mit dem Klingelzug steht und die Hausklingel zum Läuten bringt.

— Bekanntlich ist es bisher nicht möglich, Blechgefäße von größerer Tiefe durch Stanzen und Pressen herzustellen. William Richter Comings hat sich ein Verfahren

patentiren lassen, wonach er tiefe Gefäße mit Randfalten nur auf diesem Wege darstellt. Die ausgefalteten runden glatten Blechscheiben werden am Rande entlang gewellt und dadurch in konische Schalen übergeführt. Diese Schalen werden alsdann mittelst Stempel und Matrize gepreßt und gezogen, bis dieselben glattwandige Gefäße, deren Mantel

Musterzeichnung.



Entworfen von Prof. Th. Krauth.

aus fest aneinander gedrückten Falten besteht, bilden. Das Wellen der Blechscheibenränder geschieht zwischen entsprechend profilirten Stempeln und Matrizen.

* Bericht des Patent-Bureau von Gerson und Sachse, Berlin SW. Die Firma ertheilt den Abonnenten unseres Blattes Auskünfte über Patent-, Muster- und Markenrecht gratis!

— Eine Masse, zum Ersatz für Leder, Linoleum, Kautschuk u. dgl. (Pat. 48,154), stellen B. Maritiny in Mann-